

Anmeldung anzeige- u. abnahmepflichtiger Anlagen u. Einrichtungen



Rücksendung: sofort, spätestens jedoch bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Stand: 08/2018

Hamburg Messe und Congress GmbH
Messtechnik
Postfach 30 24 80
D-20308 Hamburg

Telefon +49 40 3569-2528
Fax +49 40 3569-2139
ops@hamburg-messe.de

Veranstaltung: _____ Halle/Stand-Nr.: _____

Veranstaltungsdatum: _____ Aussteller: _____

Bitte Zutreffendes ankreuzen und die Anlage unten kurz beschreiben.

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Aufstellung von Druckgasflaschen und Flüssigkeitsbehältern* | <input type="checkbox"/> Inbetriebnahme von Lasereinrichtungen |
| <input type="checkbox"/> Ölfeuerungen, Ölbrenner und sonstige Feuerstätten | <input type="checkbox"/> Demonstration mit offener Flamme |
| <input type="checkbox"/> Grillgeräte, Backöfen etc. | <input type="checkbox"/> Umgang mit radioaktiven Stoffen |
| <input type="checkbox"/> Inbetriebnahme von Holzbearbeitungsmaschinen | <input type="checkbox"/> Weitere genehmigungs- bzw. anzeigepflichtige Anlagen |
| <input type="checkbox"/> Vorführungen von Schweiß- und ähnlichen Arbeiten | <input type="checkbox"/> Inbetriebnahme von Gasanlagen |

*Die Verwendung von brennbaren Gasen ist innerhalb der Hallen verboten

Beschreibung der Anlage (bitte ggf. Rückseite benutzen):

Die erforderliche Genehmigung wird von uns rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn eingeholt werden und bei Aufbaubeginn bzw. Inbetriebnahme der vorstehenden Anlage/Einrichtung vorliegen.

Während der Veranstaltung wird auf meinem/unserem Stand folgende Anlage/Einrichtung in Betrieb genommen, die einer behördlichen Genehmigung bedarf (siehe „Technische Richtlinien“).

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Auflagen zur Verwendung von anzeige- u. abnahmepflichtiger Anlagen u. Einrichtungen



Von der genehmigenden Stelle auszufüllen.

Stand: 08/2018

1. Auflagen

zum Betrieb der beschriebenen Anlage (Seite 1) _____

2. Brennbare Flüssigkeiten

2.1. Bedarfslagerung

In der Halle _____
(Lagerung von weiteren Bedarfen im Gefahrgutlager)

Menge (max. Tagesbedarf) _____

Im Freien _____
(5m Abstand zur Halle)

Menge (max. Tagesbedarf) _____

3. Generell gilt

3.1. Lagerort

Am Lagerort hat absolutes Rauchverbot zu herrschen. Für entsprechende Beschilderung ist zu sorgen. Es müssen geeignete Handfeuerlöscher bereitstehen.

3.2. Auflagen zum Betrieb

Anlagen, die mit brennbaren Flüssigkeiten betrieben oder vorgeführt werden, sind an den Einfüllstützen sowie an den Stellen, an denen Flüssigkeiten austreten können, mit nicht brennbaren Auffangbehältern zu versehen. Ausgelaufene brennbare Flüssigkeiten sind wegen der möglichen Brand- oder Explosionsgefahr sofort aus den Behältern zu entfernen und gefahrlos zu beseitigen.

3.3. Einfüllen der Flüssigkeiten

Da beim Einfüllen der Flüssigkeiten ein besonderes Gefahrenmoment eintritt, ist hier mit größter Sorgfalt und Vorsicht zu verfahren. Das Gerät/die Maschinen muss ausgeschaltet, abgekühlt sein. Der Bereich muss für die Befüllung abgesperrt werden.

3.4. Vorratsbehälter

Grundsätzlich ist der Tagesbedarf in geschlossenen, bruchsicheren Behältern übersichtlich zu lagern. Er muss dem Zugriff Unbefugter entzogen sein. Die Vorratsbehälter sind in nichtbrennbaren Auffangbehältern zu verwahren.

3.5. Leere Behälter

Leere Behälter, in denen brennbare Flüssigkeiten enthalten waren, dürfen nicht am Stand und in der Halle aufbewahrt oder gelagert werden.

Genehmigung

Hamburg, _____

Hamburg Messe und Congress GmbH
Messetechnik

Hamburg, _____

Genehmigende Behörde